

Vorwort

In Zeiten rigoros verkürzter öffentlicher Mittel wird privatem und ehrenamtlichem Engagement wieder ein höherer Stellenwert beigelegt. Dies zieht sich durch alle Lebensbereiche – vom Gesundheits- und Sozialwesen über Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen, Natur- und Umweltschutz bis hin zu Aktivitäten im Bereich der Nachbarschaftshilfe oder Unterstützungstätigkeiten im Alltag. Dabei rücken Kriterien wie Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit auch bei Non Profit Unternehmen zunehmend in den Vordergrund des Handelns. Zudem wird Engagement im Dienst der Allgemeinheit auch steuerlich durch den Gesetzgeber belohnt. Gemeinnützige Organisationen genießen zahlreiche steuerliche Privilegien. Wer allerdings den gemeinnützigen Status erlangen und anschließend aufrechterhalten will, muss die mitunter komplexen steuerlichen Spielregeln beachten.

Das vorliegende Werk gibt Ihnen einen Überblick über die häufigsten Irrtümer, denen Non Profit Organisationen unterliegen. Es werden dabei die möglichen Rechtsformen sowie die Besonderheiten in den Statuten dargestellt und auf Haftungsfragen der Leitungsorgane und Funktionäre eingegangen. Sie finden auch einen Überblick über die Rechnungslegung und Prüfung von Non Profit Organisationen sowie über die steuerlichen Besonderheiten. Ebenso werden die Behandlung der von einer Non Profit Organisation erhaltenen Tätigkeitsvergütung und Aufwandsentschädigungen, die Auswirkungen der DSGVO, des WiEReG sowie der automatisierten Spendenmeldung für Non Profit Organisationen erläutert. Abschließend wird ein Überblick über die Vorteilhaftigkeit von Non Profit Organisationen gewährt.

Die Überarbeitung der 1. Auflage des vorliegenden Werks ist in den Augen der Autoren aus zwei Gründen erforderlich geworden. Einerseits ist die Neuauflage der Tatsache geschuldet, dass die Finanzverwaltung nun vermehrt die Prüfung von Non Profit Organisationen in ihren Fokus rückt. Die Auswirkungen einer solchen Abgabenprüfung für die betroffenen Organisationen können im Einzelfall gravierend sein, da bspw Statuten nicht rückwirkend saniert werden können und durch eine allfällige Feststellung, dass von vorneherein keine steuerliche Begünstigung iSd §§ 34 ff BAO gegeben war, im Einzelfall beträchtliche (periodenübergreifende) Steuernachzahlungen die Folge sein können. Diese können die betroffene Organisation an die Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit führen. Gerade deshalb ist eine den gemeinnützigen Vorschriften entsprechende Rechtsgrundlage (Statuten, Satzung, Stiftungsbrief, Gesellschaftsvertrag) ebenso wie eine in Übereinstimmung mit der Rechtsgrundlage „tatsächliche Geschäftsführung“ unerlässlich, um allfälligen negativen Konsequenzen einer Abgabenprüfung vorzubeugen.

Andererseits sind seit der 1. Auflage etliche gesetzliche und sonstige Änderungen/Neuerungen – wie zB das Gemeinnützigkeitsgesetz 2015 – in Kraft getreten, denen durch die Überarbeitung Rechnung getragen wurde. So werden bspw der neuen verpflichtenden Spendenmeldung durch spendenempfangende Organisationen, dem

Wirtschaftlichen Eigentümer Registergesetz, oder auch der Datenschutzgrundverordnung jeweils eigene Kapitel gewidmet, in denen insbesondere auf die Auswirkung der jeweiligen Regelungen auf Non Profit Organisationen eingegangen wird. Im Bereich der Rechnungslegung sind durch das RÄG 2014 einige Neuerungen in Kraft getreten. Darüber hinaus wurde die Verpflichtung zur Verwendung einer Registrierkasse, die Einzelaufzeichnungs- und Belegerteilungspflicht unter bestimmten Gegebenheiten eingeführt. Weiters wurden die Vereinsrichtlinien mit dem Wartungserlass 2017 aktualisiert, welche nicht nur für Vereine, sondern für sämtliche Non Profit Organisationen von Bedeutung sind. Zusätzlich wurden Regelungen von den Vereinsrichtlinien in den österreichischen Rechtsbestand überführt, so sieht bspw § 45 Abs 1a BAO nun eine gesetzliche Bestimmung betreffend gesellige Veranstaltungen vor. Auch im Bereich der Stellungnahmen/Fachgutachten ist es zu Neuerungen gekommen, so wurde bspw die AFRAC Stellungnahme 25 erlassen, welche Einzelfragen zur Rechnungslegung von Privatstiftungen behandelt.

Wien, im April 2019

Die Autoren

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
Irrtum 1 NPOs können nur in der Rechtsform von Vereinen geführt werden	
1.1 Der Verein nach dem Vereinsgesetz (VerG)	18
1.1.1 Allgemeines	18
1.1.2 Vereinsgründung	19
1.1.3 Statuten des Vereins	19
1.1.4 Organe des Vereins	20
1.2 Die Stiftungen und Fonds nach dem BStFG 2015	21
1.2.1 Allgemeines	21
1.2.2 Errichtung einer Stiftung/eines Fonds	21
1.2.3 Gründungserklärung	22
1.2.4 Stammvermögen	23
1.2.5 Aufsicht der Stiftungs-/Fondsbehörde	24
1.3 Die Stiftung nach dem Privatstiftungsgesetz (PSG)	24
1.4 Rechtsformvergleich: Stiftungen nach dem BStFG 2015 vs Stiftungen nach PSG	27
1.5 Die Gemeinnützige Kapitalgesellschaft	27
1.5.1 Die gemeinnützige Aktiengesellschaft (AG)	27
1.5.2 Die gemeinnützige GmbH	27
1.6 Die gemeinnützige Genossenschaft	29
1.7 Die Substiftung der Innovationsstiftung	30
1.8 Steuerliche Absetzbarkeit von Zuwendungen an steuerlich begünstigte Stiftungen (§ 4b EStG, § 4c EStG)	30
1.9 Die Körperschaft öffentlichen Rechts	30
Irrtum 2 Die Abfassung der Statuten ist eine reine Formsache	
2.1 Zwingende Bestandteile der Rechtsgrundlage zur Erlangung abgabenrechtlicher Begünstigungen	31
2.2 Besonderheiten des Gesellschaftsvertrages bei der gemeinnützigen GmbH ...	33
2.3 Mängel der Rechtsgrundlage	34
2.4 Änderung der Rechtsgrundlage	34

	Seite
Irrtum 3 Leitungsorgane und Funktionäre haften nicht	
3.1 Allgemeines	35
3.2 Wie viele Organe braucht ein Verein?	36
3.3 Die Mitgliederversammlung als höchstes Organ	36
3.4 Who is who? Aufgaben und Pflichten des Leitungsorgans	37
3.5 Die Vertretung des Vereins nach Außen	40
3.6 Ausgelaufene Funktionsperiode/Neubestellung Leitungsorgan/ Konsequenzen einer fehlenden Neubestellung	41
3.7 Wann haften Organwalter – insbesondere das Leitungsorgan?	42
3.8 Haftungsausschlüsse – Einschränkung der Haftung für ehrenamtlich tätige Organwalter	44
3.9 Haftungsbestimmungen für Organwalter außerhalb des Vereinsgesetzes – Durchgriffshaftung	45
3.9.1 Kridahaftung (§ 159 StGB – grob fahrlässige Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen)	45
3.9.2 Haftungsbestimmungen für Abgabenschulden und Sozialversicherungs- beiträge (§ 9 BAO und § 67 ASVG, § 80 BAO, FinStrG und § 153c StGB)	46
3.10 Haftung der neu gewählten Vertreter für alte Funktionsperioden der Vorgänger	47
3.11 Verbandsverantwortlichkeitsgesetz	47
3.12 Verwaltungsstrafbestimmungen für Vereine	48
3.13 Empfehlungen/Bestimmungen des NPO Governance Kodex	49
Irrtum 4 Das Führen von Büchern ist für NPOs überflüssig	
4.1 Einordnung in Größenklassen	50
4.1.1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung	50
4.1.2 Verein	51
4.1.3 Stiftung und Fonds nach BStFG 2015	52
4.2 Übersicht über die Rechnungslegungsvorschriften	53
4.3 Laufende Buchführung	54
4.3.1 Wer ist für die Buchführung verantwortlich?	54
4.3.2 Was bedeutet doppelte Buchführung und wer ist dazu verpflichtet?	56
4.3.3 Welche Besonderheiten treten bei Vereinen auf?	56
4.4 Einnahmen- und Ausgaben-Rechnung	57
4.4.1 Einnahmen- und Ausgaben-Rechnung des Vereins	58
4.4.2 Einnahmen- und Ausgaben-Rechnung der Stiftung und des Fonds nach dem BStFG 2015	59

	Seite
4.5 Jahresabschluss (qualifizierte Rechnungslegung)	60
4.5.1 Jahresabschluss nach dem UGB	60
4.5.1.1 Was bedeutet Bilanz?	61
4.5.1.2 Was bedeutet Gewinn- und Verlustrechnung?	62
4.5.1.3 Was beinhaltet ein Anhang?	62
4.5.1.4 Wozu dient ein Lagebericht?	63
4.5.1.5 Ist der Jahresabschluss offenzulegen?	63
4.5.2 Besonderheiten für Vereine	64
4.5.2.1 Welche Adaptierungen sind im Eigenkapital vorzunehmen?	64
4.5.2.2 Welche Adaptierungen sind in der GuV vorzunehmen?	65
4.5.2.3 Welche zusätzlichen Anhangsangaben werden verlangt?	65
4.5.2.4 Ist der Jahresabschluss beim Firmenbuchgericht offenzulegen?	66
4.5.2.5 Inwieweit werden Prüfungen durch öffentliche Subventionsgeber berücksichtigt?	66
4.5.3 Besonderheiten für Privatstiftungen	67
4.5.3.1 Wie hat die Gliederung für die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu erfolgen?	67
4.5.3.2 Welche Adaptierungen sind im Eigenkapital vorzunehmen?	68
4.5.3.3 Wie werden Zuwendungen an Begünstigte im Jahresabschluss ausgewiesen?	69
4.5.3.4 Was muss bei der Aufstellung des Anhangs beachtet werden?	69
4.5.3.5 Welche Adaptierungen sind im Lagebericht erforderlich?	70
4.5.3.6 Ist der Jahresabschluss beim Firmenbuchgericht offenzulegen?	70
4.5.4 Besonderheiten für Stiftungen und Fonds nach dem BStFG 2015	70
4.6 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement	71
4.6.1 Was bedeutet Internes Kontrollsystem?	71
4.6.2 Was bedeutet Risikomanagement?	72
4.6.3 Wer ist verpflichtet ein IKS und Risikomanagement zu führen?	73
4.7 Rechenschaftsbericht	73
4.8 Ausgewählte Bilanzierungsfragen	74
4.8.1 Bilanzierung von Spendeneinnahmen	74
4.8.1.1 Ausweis von Geldspenden für eigene Zwecke	74
4.8.1.2 Ausweis von Sachspenden und unentgeltlichen Zuwendungen für eigene Zwecke	76
4.8.2 Bilanzierung von Subventionen und Zuschüssen	76
4.9 Registriertkassenpflicht	78
4.9.1 Voraussetzungen für die Registriertkassenpflicht	79
4.9.2 Ausnahmen von der Registriertkassenpflicht	83
4.9.2.1 Ausnahme – „kleine Kantine“	83

Inhaltsverzeichnis

	Seite
4.9.2.2 Ausnahme – „kleines Vereinsfest“	84
4.9.2.3 Erleichterungen – gesellige oder gesellschaftliche Veranstaltungen von Körperschaften öffentlichen Rechts	84
4.9.2.4 Erleichterungen – begünstigungsschädliche Betriebe	85
4.9.2.5 Ausnahme – Weihnachts-, Punsch- und Maronistand	85
4.9.3 Strafen und Kontrollen	86
Irrtum 5 Prüfung ist gleich Prüfung	
5.1 Die Rechnungsprüfung des Vereins	87
5.1.1 Wer ist berechtigt als Rechnungsprüfer zu fungieren?	87
5.1.2 Wer wählt den Rechnungsprüfer?	88
5.1.3 Was sind die Aufgaben des Rechnungsprüfers?	88
5.1.4 Welche Berichtspflichten treffen den Rechnungsprüfer?	89
5.1.5 Besteht für den Rechnungsprüfer ein Haftungsrisiko?	90
5.2 Die Stiftungsprüfung	91
5.2.1 Wer ist berechtigt als Stiftungsprüfer zu fungieren?	91
5.2.2 Wer bestellt den Stiftungsprüfer?	91
5.2.3 Was sind die Aufgaben des Stiftungsprüfers?	92
5.2.4 Welche Berichtspflichten treffen den Stiftungsprüfer?	92
5.2.5 Stiftungs- oder Fondsprüfung für Stiftungen und Fonds nach dem BStFG 2015	93
5.3 Die Abschlussprüfung	94
5.3.1 Wer ist berechtigt als Abschlussprüfer zu fungieren?	94
5.3.2 Wer bestellt den Abschlussprüfer?	94
5.3.3 Was sind die Aufgaben des Abschlussprüfers?	95
5.3.4 Welche Berichtspflichten treffen den Abschlussprüfer?	95
Irrtum 6 Der gute Zweck heiligt alle Mittel – Jede Tätigkeit ist erlaubt	
6.1 Abgabenrechtlich begünstigte Zwecke	97
6.1.1 Welche Zwecke sind gemeinnützig, mildtätig oder kirchlich?	97
6.1.1.1 Gemeinnützige Zwecke	98
6.1.1.2 Mildtätige Zwecke	99
6.1.1.3 Kirchliche Zwecke	100
6.1.2 Wann liegt die Voraussetzung der ausschließlichen Förderung vor?	101
6.1.3 Grundsatz der Unmittelbarkeit	102
6.1.3.1 Erfüllungsgehilfen	103
6.1.3.2 Dachverband	103
6.1.4 Durchbrechung des Unmittelbarkeitsgrundsatzes	104

	Seite
6.1.4.1 Mittelbeschaffungskörperschaften (§ 40a Z 1 BAO)	104
6.1.4.2 Leistungserbringungskörperschaft (§ 40a Z 2 BAO)	105
6.1.4.3 Stipendienvergebende Körperschaft (§ 40b BAO)	106
6.1.5 Welche Mindestinhalte muss die Rechtsgrundlage enthalten?	108
6.1.6 Stimmt die tatsächliche Geschäftsführung mit der Rechtsgrundlage überein?	108
6.2 Mittel zur Erreichung begünstigter Zwecke	109
6.2.1 Welche Tätigkeiten werden dem „Vereinsbereich“ zugeordnet?	109
6.2.2 Vermögensverwaltung	110
6.2.3 Was ist ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb?	111
6.2.3.1 Unentbehrlicher Hilfsbetrieb	112
6.2.3.2 Entbehrlicher Hilfsbetrieb	112
6.2.3.3 Begünstigungsschädlicher wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	112
6.2.4 Was ist ein Gewerbebetrieb?	113
6.3 Das Spendengütesiegel für Transparenz und Qualität	114
6.3.1 Welchen Zweck und welche Vorteile hat das Spendengütesiegel?	114
6.3.2 Wie kommt die NPO zum Österreichischen Spendengütesiegel?	115
6.3.3 Welche Kriterien müssen von der NGO erfüllt werden?	115
6.3.4 Wie lange ist das Spendengütesiegel gültig?	116
6.3.5 Hat die NPO aufgrund des Spendengütesiegels zusätzliche Informationspflichten?	116
6.4 Spendenabsetzbarkeit	117
6.4.1 Welche Vorteile hat die Spendenabsetzbarkeit?	117
6.4.2 Welche Einrichtungen sind spendenbegünstigte Einrichtungen?	118
6.4.2.1 Gesetzlich ausdrücklich aufgezählte spendenbegünstigte Einrichtungen	118
6.4.2.2 Durch Bescheid festgestellte begünstigte Einrichtungen	119
6.4.2.3 Begünstigte Zwecke und Einrichtungen des § 4a EStG im Überblick	119
6.4.3 Wie kommt die NPO auf die Spendenliste des BMFs?	120
6.4.4 Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?	121
6.4.5 Wie lange ist der Spendenbegünstigungsbescheid des BMF gültig?	122
Irrtum 7 Jede NPO ist steuerlich begünstigt	
7.1 Anzeige- und Offenlegungspflichten	123
7.1.1 Folgen und Strafen der Verletzung der Anzeige- und Offenlegungsverpflichtungen	124
7.2 Gemeinnützige NPOs im Steuerrecht – abgabenrechtliche Begünstigungen ..	124
7.2.1 Wirtschaftliche Tätigkeiten begünstigter Körperschaften	125
7.3 Körperschaftsteuer – Überblick über wirtschaftliche Tätigkeiten begünstigter Rechtsträger und deren körperschaftsteuerliche Auswirkung	126

Inhaltsverzeichnis

	Seite
7.3.1 Begünstigte NPOs im Körperschaftsteuerrecht	128
7.3.2 Einkünfte aus nicht steuerbaren bzw steuerfreien Tätigkeiten	128
7.3.2.1 Unmittelbarer Vereinsbereich – satzungsmäßige Gemeinschaftsaufgabe einer Körperschaft	128
7.3.2.2 Vermögensverwaltung	128
7.3.2.3 Unentbehrlicher Hilfsbetrieb	128
7.3.3 Beschränkte Körperschaftsteuerpflicht im Rahmen der Vereinssphäre und der Vermögensverwaltung	129
7.3.3.1 Immobilienertragsteuer	130
7.3.4 Einkünfte aus steuerpflichtigen Tätigkeiten	131
7.3.4.1 Entbehrlicher Hilfsbetrieb	131
7.3.4.2 Begünstigungsschädliche wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	131
7.3.4.3 Gewerbebetrieb	132
7.3.4.4 Ausnahmegenehmigung	133
7.3.4.5 Gewinnermittlung – Freibetrag für begünstigte Zwecke	135
7.3.4.6 Beispiel zur Gewinnermittlung	135
7.3.4.7 Körperschaftsteuererklärung	136
7.4 Steuerlich begünstigte NPO im Umsatzsteuerrecht	137
7.4.1 Begünstigte NPOs – Überblick der umsatzsteuerlichen Auswirkungen	137
7.4.2 Unternehmereigenschaft – begünstigter Rechtsträger	138
7.4.3 Einnahmen im nichtunternehmerischen Bereich (Vereinsbereich)	139
7.4.4 Entbehrliche und unentbehrliche Hilfsbetriebe	139
7.4.4.1 Liebhabereivermutung bei entbehrlichen und unentbehrlichen Hilfsbetrieben	139
7.4.4.2 Verzicht der Anwendung der Liebhabereivermutung für entbehrliche und unentbehrliche Hilfsbetriebe – Option zur Umsatzsteuerpflicht ...	139
7.4.5 Begünstigungsschädliche wirtschaftliche Geschäftsbetriebe, Gewerbebetriebe	140
7.4.5.1 Liebhabereivermutung bei wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben, Gewerbebetrieben	140
7.4.6 Vermögensverwaltung – Vermietung und Verpachtung	140
7.4.7 Unechte Umsatzsteuerbefreiungen	141
7.4.7.1 Allgemeine unechte Umsatzsteuerbefreiungen	141
7.4.7.2 Spezielle unechte Umsatzsteuerbefreiungen für gemeinnützige Körperschaften	142
7.4.7.3 Kleinunternehmersteuerbefreiung	142
7.4.7.3.1 Verzicht auf die Kleinunternehmerbefreiung – Option	143
7.4.8 Vorsteuerabzug	143
7.4.9 Innergemeinschaftlicher Erwerb – Lieferungen aus der EU	144

	Seite
7.4.9.1 Lieferung für den unternehmerischen Bereich	144
7.4.9.2 Lieferung für den nichtunternehmerischen Bereich	144
7.4.10 Umsatzsteuererklärung und Umsatzsteuervoranmeldung	145
7.5 Sonstige Steuern und Abgaben	146
7.5.1 Kommunalsteuer	146
7.5.1.1 Kommunalsteuerbefreiung	147
7.5.2 Werbeabgabe	147
7.5.2.1 Steuerpflichtige Werbeleistungen	147
7.5.2.2 Nicht steuerpflichtige Leistungen	147
7.5.3 Glücksspielabgabe	148
7.5.4 Schenkungsmeldegesetz	148
7.5.4.1 Schenkung an steuerlich begünstigte Rechtsträger	148
7.5.4.2 Schenkungen an steuerlich nicht begünstigte Rechtsträger	148
7.5.5 Grunderwerbsteuer	149
7.5.6 Stiftungseingangssteuer	149
7.6 Beispiele der Mittelaufbringung und deren steuerliche Behandlung	149
7.6.1 Echte Spenden	149
7.6.1.1 Steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden beim Geber	150
7.6.1.2 Spenden an begünstigte Spendenempfänger im Wege der Treuhandenschaft	150
7.6.1.3 Ausstellen von Spendenbestätigungen für betriebliche Spender	150
7.6.1.4 Gemischte Spenden	151
7.6.2 Mitgliedsbeiträge	152
7.6.2.1 Echte Mitgliedsbeiträge	152
7.6.2.2 Unechte Mitgliedsbeiträge	152
7.6.2.3 Gemischte Mitgliedsbeiträge	152
7.6.3 Vereinsfeste	152
7.6.3.1 Kleines Vereinsfest	153
7.6.3.2 Großes Vereinsfest	153
7.6.4 Vereinszeitung, Herausgabe von Druckwerken	154
7.6.5 Sponsoring	154
7.6.5.1 Steuerliche Behandlung beim Sponsor	155
7.6.5.2 Kultursponsoring	155
7.6.6 Forschung	155
7.6.6.1 Eigenforschung	155
7.6.6.2 Auftragsforschung	156
7.6.7 Benefizveranstaltung	156
7.6.7.1 Ausnahmegenehmigung für Benefizveranstaltungen	156
7.6.7.2 Benefizveranstaltung von Organisationen im Bereich der Sozialdienste	157

Inhaltsverzeichnis

	Seite
7.6.8 Auktionen, Flohmärkte, Verkaufsaktionen	157
7.6.9 Fundraising Dinner	158
7.6.10 Vermietung von Ausstellungsflächen	159
7.6.11 Personalgestellung	159
7.6.12 Punschstände	159
7.6.13 Kleine Kantine – Clublokal	160
7.7 Körperschaften öffentlichen Rechts	160
7.7.1 Gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art	160
7.7.2 Gesellige Veranstaltung einer KÖR	161

Irrtum 8 Entlohnungen von begünstigten Rechtsträgern sind beim Empfänger steuerfrei

8.1 Allgemeines	162
8.2 Für begünstigte Rechtsträger tätige Personenkreise	162
8.3 Funktionäre	163
8.3.1 Steuerliche Begünstigungen	163
8.3.1.1 Ausgabenpauschale (Rz 772 VereinsR)	163
8.3.1.2 Kostenersätze für Reise- und Verpflegungskosten (Rz 774 VereinsR) ..	164
8.3.2 Sozialversicherung	166
8.3.3 Meldung gem § 109a EStG	166
8.3.4 Besonderheiten bei Feuerwehrfunktionären	166
8.4 Sonstige Mitarbeiter	167
8.4.1 Ermittlung der Einkünfte bei einem unangemessen niedrigen Entgelt	167
8.4.1.1 Steuerliche Begünstigungen nach den Vereinsrichtlinien	168
8.4.1.2 Sozialversicherung	169
8.4.2 Ermittlung der Einkünfte bei einem angemessenen Entgelt	170
8.4.2.1 Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (§ 25 EStG)	170
8.4.2.1.1 Steuerfreie Reisekostenersätze nach dem EStG	170
8.4.2.1.2 Sozialversicherung	171
8.4.2.1.3 Pauschale Aufwandsentschädigung für bestimmte Personengruppen .	171
8.4.2.1.4 Weitere Abgabepflichten des Arbeitgebers	172
8.4.2.2 Werkvertrag (Einkünfte aus Gewerbebetrieb gem § 23 EStG)	172
8.4.2.2.1 Sozialversicherung	173
8.5 Freiberufler/Gewerbetreibende	174
8.5.1 Sozialversicherung	175
8.6 Sportler/Schiedsrichter/Sportbetreuer	175
8.6.1 Beurteilung der Einkünfte	175
8.6.1.1 Sportler	175

	Seite
8.6.1.2 Sportbetreuer	175
8.6.1.3 Schiedsrichter	176
8.6.2 Pauschale Reiseaufwandsentschädigung (PRAE)	176
8.6.3 Sozialversicherung	177
8.6.4 Weitere Abgabenerleichterungen	177
8.6.5 Monatliche Auszahlungen über der PRAE-Grenze	177
8.7 Freiwillige Mitarbeiter im Sozialdienst	178
8.8 Volontäre	179
8.9 Besteuerung von Ausländern	180
8.9.1 Begriffsdefinition „Ausländer“	180
8.9.2 Abzugsteuer für besondere Berufsgruppen	180
8.9.2.1 Bruttobesteuerung	181
8.9.2.2 Nettobesteuerung	181
8.9.2.3 Entfall der Abzugsteuer	181
8.9.2.4 Einbehalt und Abfuhr der Steuer	182
8.9.3 Alle anderen beschränkt steuerpflichtigen Arbeitnehmer	182
8.9.4 Ferialpraktikanten und Studenten	183
8.10 Allgemeine Meldepflichten an die Sozialversicherung	183

Irrtum 9 Datenschutz – die DSGVO betrifft NPOs nicht

9.1 Die Datenschutzgrundverordnung	187
9.1.1 Begriffsbestimmungen	187
9.1.2 Wann darf ich personenbezogene Daten verarbeiten?	188
9.1.3 Welchen Dokumentationspflichten unterliegen Vereine?	189
9.1.4 Wie sind Daten zu schützen?	190
9.1.5 Welche Rechte besitzen Betroffene?	191
9.2 Was bedeutet dies für Vereine bzw NPOs?	192

Irrtum 10 Die „neue“ Spenden-Meldepflicht gilt nicht für alle NPOs!

10.1 Wen betrifft die „neue“ Spenden-Meldepflicht	194
10.1.1 Übermittlungspflichtige Organisationen	194
10.1.2 Betroffene Spenden	194
10.1.3 Pflichten des Spenders	195
10.2 Übermittlung der Daten	195
10.2.1 Was muss gemeldet werden?	195
10.2.2 Wie werden die Daten übermittelt?	196

Inhaltsverzeichnis

	Seite
10.2.2.1 Elektronische Datenübermittlung	197
10.2.2.2 Sanierung einer unrichtigen Datenübermittlung	198
10.2.2.3 Rückerstattung einer Zahlung	199
10.2.3 Verletzung der Übermittlungsverpflichtung durch den Spendenempfänger	199
Irrtum 11 NPOs haben keine wirtschaftlichen Eigentümer	
11.1 Meldepflichtige Rechtsträger	200
11.2 Wer ist wirtschaftlicher Eigentümer?	200
11.2.1 Gemeinnützige GmbH	202
11.2.2 Vereine	202
11.2.3 Privatstiftungen	202
11.2.4 Stiftungen und Fonds gemäß BStFG 2015	203
11.2.5 Exkurs: Körperschaften öffentlichen Rechts	203
11.3 Pflichten der Rechtsträger	204
11.4 Welche Daten sind zu melden?	204
11.5 Wer kann in das WiEReG-Register einsehen?	205
Irrtum 12 Alle NPOs werden gleich besteuert	
12.1 Allgemeines	206
12.2 Gemeinnützige Rechtsträger	206
12.3 Eigennützige Rechtsträger	206
12.4 Besteuerung eigennütziger vs gemeinnütziger Rechtsträger – Gegenüberstellung	207
Kapitel 13 ABC der begünstigten Zwecke	
13.1 Gemeinnützige Zwecke	209
13.2 Mildtätige Zwecke	210
13.3 Kirchliche Zwecke	210
13.4 Nicht gemeinnützige Zwecke	211
Anhang	
Abkürzungsverzeichnis	212
Stichwortverzeichnis	214
Paragrafenverzeichnis	224
 Zusätzlich stehen Ihnen die mit dem Downloadsymbol gekennzeichneten Downloads im Anhang unter www.dbv.at/downloads/ im Menüpunkt „Ergänzungen zu dbv-Werken“ zur Verfügung. Passwort: 0733	